

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 52 (1996)
Heft: 6

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Frage: Steht das Verb in der Ein- oder Mehrzahl: «Auch sein Grund und Bodenging/gingen an die Erben über»?

Antwort: Nach Regel 1168 der Dudengrammatik, Ausgabe 1984, steht das Verb im Singular, wenn das zwei- oder mehrteilige Subjekt als formelhafte Einheit aufzufassen ist: Dazu fehlt uns Zeit und Geld. Richtig also: *Auch sein Grund und Boden ging an die Erben über.* Vil.

Frage: Muss der Name auch im Genitiv stehen: «Die Massregelung des Personals verrät die Überheblichkeit des Direktors, Herrn Fritz Stucki(s)»?

Antwort: Nach Regel 1178 der Dudengrammatik, Ausgabe 1984, steht die auf einen attributiven Genitiv («des Direktors») bezogene Apposition überwiegend im Nominativ, wenn sie ohne Artikel gebraucht wird: ...*die Überheblichkeit des Direktors, Herr Fritz Stucki.* Vil.

Frage: Welche Endung ist hier zutreffend: «Nach fünfhundert Meter(n) Entfernung hatte er ihn eingeholt»?

Antwort: Die Präposition «nach» verlangt, dass «Meter» im Dativ steht: *Nach fünfhundert Metern Entfernung.* Der Satz scheint mir jedoch aus inhaltlichen Gründen problematisch: Er würde ja besagen, dass sich Verfolger und Verfolgter immer weiter von einander entfernen und jener diesen dennoch einholt. Weil nicht gesagt wird, wer sich von wem entfernt, muss «Entfernung» wohl weggelassen werden: «Nach fünfhundert Metern (= nachdem er ihn fünfhundert Meter weit verfolgt hatte) hatte er ihn eingeholt.» Vil.

Frage: Was für eine Deklination sendung ist richtig: «Unter hundert Teilnehmer(n) wird das Rennen nicht ausgetragen»?

Antwort: Die Präposition «unter» verlangt in diesem Zusammenhang den Dativ: *Unter hundert Teilnehmern wird das Rennen nicht ausgetragen.* Der Satz ist aber stilistisch fragwürdig, weil er zwei-

deutig ist: Dass «unter hundert» hier «weniger als hundert» bedeutet, wird nur deutlich, wenn man im gesprochenen Satz «unter» betont. In schriftlicher Form kann die Wortgruppe «unter hundert Teilnehmern austragen» ja auch bedeuten: «im Rahmen von hundert Teilnehmern», z. B.: «Diesmal war die Beteiligung besonders gross: Das Rennen wurde unter hundert Teilnehmern ausgetragen, während es im vergangenen Jahr kaum fünfzig waren.» Vil.

Frage: Schreibt man diese Superlative gross oder klein: «Das Billigste/billigste ist sehr oft am Teuersten/teuersten»?

Antwort: Der Superlativ «das Billigste» hat in diesem Satz die Rolle eines Substantivs, wird also gross geschrieben. Der mit «am» gebildete Superlativ wird immer klein geschrieben. Richtig also: *Das Billigste ist sehr oft am teuersten.* Vil.

Frage: Warum soll «Roll-laden» bei Zusammenschreibung nur zwei «l» haben?

Antwort: Die bisherige Regel (R 204) des Dudens lautete: Treffen bei Wortbildungen drei gleiche Konsonanten zusammen, dann setzt man zwei, wenn ein Vokal folgt. Folgt auf drei gleiche Konsonanten noch ein anderer, vierter Konsonant, dann darf keiner wegfallen. Nach der neuen Regelung, die allerdings erst im Jahre 2005 als allein massgebend in Kraft tritt, schreibt man in jedem Fall alle drei gleichen Konsonanten. Sie haben also noch mehr als acht Jahre lang die Wahl zwischen der jetzt noch gültigen Schreibung «Rolladen» und der ab 1998 neuen Schreibung «Rollladen». Vil.

Frage: Warum soll die Schreibung «Christi Himmelfahrtsfest» falsch sein?

Antwort: Die von Ihnen zitierte Schreibung ist deswegen falsch, weil es sich ja nicht um das Himmelfahrtsfest von Christus handelt, sondern um das Fest der Himmelfahrt von Christus. In solchen Fällen koppelt man die Substantive mit

zwei Bindestrichen. Richtig also: (*das*) *Christi-Himmelfahrts-Fest*. Vgl. Gottfried-Keller-Strasse, weil es sich ja nicht um eine Kellerstrasse handelt, die den Vornamen «Gottfried» hat. *Vil.*

Frage: Gibt es eine Erklärung, weshalb z.B. Wörter im Süddeutschen, zu dem auch wir Deutschschweizer gehören, ein Fugen-s haben, im Norddeutschen jedoch ein Fugen-e oder -er: **Rinds-, Schweinsbraten, Kindsmutter**, gegenüber Rinder-, Schweinebraten, Kindermutter?

Antwort: Leider gibt es für diesen Unterschied keine Erklärung ausser der Feststellung, dass die Sprachentwicklung im Süden und im Norden verschiedene Wege gegangen ist. Darin besteht ja oft die «Schwäche» aller historischen Wissenschaften, dass sie nicht sagen können, warum sich etwas gerade so entwickelt hat – im Sinne des sogenannten Kausalitätsprinzips, der Kette von Ursachen und Wirkungen –, sondern nur, dass es eben so gekommen ist. *Vil.*

Frage: Muss das Verb im Nebensatz im Konjunktiv stehen, oder ist auch der Indikativ in Ordnung: **«Es müsste ein Wunder geschehen, wenn sich Lausanne behaupten könnte/kann»?**

Antwort: In den sogenannten Konditionalperioden, der Verbindung eines bedingten Hauptsatzes und eines bedingenden Nebensatzes, müssen die Verbformen hinsichtlich des Modus (Indikativ, 1. Konjunktiv, 2. Konjunktiv) übereinstimmen. Richtig ist also nur: *Es müsste ein Wunder geschehen, wenn sich Lausanne behaupten könnte.* *Vil.*

Frage: Wie steht es mit dem eingeklammerten Komma: **«Er legte ein Buch vor, das, wie es sich gezeigt hat, nicht ganz unerwartet (,) einen Streit auslöste»?**

Antwort: Ob das eingeklammerte Komma nötig ist oder nicht, hängt davon ab, was Sie mit diesem Satz sagen wollen: Wenn Sie die Bemerkung «nicht ganz unerwartet» als vollwertigen Bestandteil des Satzes hinstellen wollen, ist das Komma überflüssig. Wenn Sie diese jedoch als Zwischenbemerkung hinstellen möchten, die man allenfalls auch weglassen könnte, ist es nötig. In diesem Fall gehört jedoch auch der Nebensatz «wie es sich gezeigt hat» zu

dieser Zwischenbemerkung, so dass man sie als Ganzes mit zwei Gedankenstrichen vom obligatorischen Teil des Satzes abheben sollte: Sie haben also die Wahl zwischen: *Er legte ein Buch vor; das, wie es sich gezeigt hat, nicht ganz unerwartet einen Streit auslöste*, und: *Er legte ein Buch vor; das – wie es sich gezeigt hat, nicht ganz unerwartet – einen Streit auslöste.* *Vil.*

Frage: Welche Endung trifft in dieser Apposition zu: **«Der Aufgabenbereich stimmt mit seiner Tätigkeit als Angestelltem/en/er überein»?**

Antwort: Richtig ist der Nominativ, denn «Angestellter» bezieht sich ja nicht auf «Tätigkeit», sondern auf jemanden, auf den im Satz nur in Form des Possessivpronomens «seiner» hingewiesen wird: Der Betreffende übt die Tätigkeit als wer aus? Als Angestellter. Also: *Der Aufgabenbereich stimmt mit seiner Tätigkeit als Angestellter überein.* *Vil.*

Frage: Sollte in diesem Satz nicht die Mehrzahl stehen, da es doch zwei Sachen sind: **«Das Aufstellen und Montieren von Waschmaschinen ist verboten»?**

Antwort: In bezug auf die Übereinstimmung von Subjekt und Prädikat (Verb) besteht in vielen Sprachen eine gewisse Konkurrenz zwischen grammatischen (formalen) und semantischen (inhaltlichen) Gesichtspunkten. In der Regel hat der formale, gelegentlich aber auch, wie in Ihrem Beispiel, der inhaltliche Gesichtspunkt den Vorrang: Die Wortgruppe «das Aufstellen und Montieren von Waschmaschinen» kann im Sinne der Regel 1168 der Duden-Grammatik, Ausgabe 1984, als «formelhafte Einheit» aufgefasst werden. Also: *Das Aufstellen und Montieren von Waschmaschinen ist verboten.* *Vil.*

Frage: Ist «am» oder «im» besser: **«Er lag am/im Sterben»?**

Antwort: Richtig ist nur «im». Wenn Sie nach einer Erklärung suchen: Man kann ja nicht nur im lokalen Sinn «in» einem Raum liegen, sondern auch in temporaler Bedeutung innerhalb eines Vorgangs. Also: *Er lag im Sterben.* *Vil.*

Frage: Ist hier die Gross- oder die Kleinschreibung richtig: **«Man soll nicht immer vom Gleichen/gleichen reden»?**

Antwort: Die Kombination von Präposition und Artikel (vom = von dem) weist darauf hin, dass das Adjektiv «gleich» im Rahmen dieses Satzes in der Rolle eines Substantivs auftritt. Also: *Man soll nicht immer vom Gleichen reden.* Vil.

Frage: Wie lautet die weibliche Form von «Piqueur»: Piqueuse oder Piqueurin?

Antwort: Die Nachschlagewerke geben nur die männliche Form an: Pikör und Piqueur. Zur Bildung der weiblichen Form ist es wohl angezeigt, bei der eingedeutschten Variante die deutsche Endung, bei der französischen Schreibung auch die französische Endung zu verwenden: *Pikörin/Piqueuse.* Vil.

Frage: Kann man von einer «nachhaltigen» Schweiz reden?

Antwort: Wie schon so oft muss der Briefkastenonkel bedauern, dass er nicht den ganzen Satz bekommen hat, denn nur mit Hilfe des weiteren Zusammenhangs hätte er erkennen können, was der Verfasser des Satzes mit «nachhaltig» ausdrücken wollte, und entsprechende Wörter zum Ersatz vorgeschlagen. Sicher ist, dass «nachhaltig» (= anhaltend, nachwirkend) inhaltlich nicht mit dem Begriff «Schweiz» verträglich ist. Vil.

Frage: Welche Schreibart ist hier richtig bzw. vorzuziehen: «Der Tunnel musste für rund $\frac{3}{4}$ / drei viertel / drei Viertel / dreiviertel Stunden gesperrt werden»?

Antwort: Nach der bisherigen und nach der ab 1998 offiziell gültigen Schreibweise haben Sie die Wahl zwischen « $\frac{3}{4}$ Stunden», «drei viertel Stunden» und «drei Viertelstunden». Vil.

Frage: Hat dieses Wort den Fugenlaut oder nicht: «Herbert Huber ist unser neuer Bad(e)angestellte» (vgl. auch Badezimmer, Badewanne)?

Antwort: Im grössten Teil des deutschen Sprachgebiets ist das «e» verbindlich, im süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Sprachraum hingegen ist die Form ohne «e» gebräuchlich. Sie haben also die Wahl zwischen «Badeangestellter» und «Badangestellter», beide Male mit «r». Vil.

Frage: Wie steht es da mit der Einzahl und Mehrzahl: «Vgl. Kap. 5, Seite(n) 11 und 18, sowie Kap. 7, Seite(n) 23 bis 25»?

Antwort: Richtig ist der Plural, denn es handelt sich ja in beiden Fällen um zwei Seiten: *Vgl. Kap. 5, Seiten 11 und 18, sowie Kap. 7, Seiten 23 und 25.* Vil.

Frage: Was ist richtig: «Die Zunahme religiöser Dissidenten/Dissidenten mahnt zum Aufsehen»?

Antwort: Das Substantiv «Dissident» wird schwach dekliniert, es nimmt also in allen Fällen ausser dem Nominativ Singular ein «en» an. Folglich: *Die Zunahme religiöser Dissidenten mahnt zum Aufsehen.* Vil.

Frage: Man hört immer wieder Wörter, die von Radiosprechern auf der zweiten statt auf der ersten Silbe betont werden, so z. B. «notwéndig». Kann das denn richtig sein?

Antwort: Den Betonungen der Radio- und Fernsehsprecher und -sprecherinnen ist grundsätzlich zu misstrauen, denn sie scheinen sich mehr und mehr zu eigentlichen Spezialisten und Spezialistinnen für falsche Betonungen, auch von Namen, zu entwickeln. In den Fernsehnachrichten von 19.50 Uhr z. B. kann man an einem einzigen Abend oft mehrere Dutzend Betonungsfehler feststellen! Richtig ist allein: *nótwendig.* Vil.

Frage: Welches ist die richtige Endung: «Wir unterhielten uns mit ihm als Vorsitzender/Vorsitzendem/Vorsitzenden»?

Antwort: In Ihrem Satz ist «Vorsitzender» als Apposition verwendet, d. h. als substantivisches Attribut, das im gleichen Fall zu stehen hat wie das Substantiv, auf das es sich bezieht: Wir unterhalten uns mit wem (Dativ) als wem (Dativ)? Richtig also: *Wir unterhielten uns mit ihm als Vorsitzendem.* Vil.

Frage: Ist bei den vielen englischen Wörtern ein Genitiv-s angebracht, z. B. «des Subheads»?

Antwort: Gewiss, denn wir haben ja alles Interesse daran, die ständig wachsende Flut von Fremdwörtern in die deutsche Sprache zu integrieren, sei es hinsichtlich der Orthografie oder hinsichtlich der grammatischen Formen, also: *des Subheads.* Vil.